

## Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)

Änderung vom [Datum]

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

### I.

Der Erlass SGS 400, Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998 (Stand 1. April 2020), wird wie folgt geändert:

#### **§ 109a (neu)**

##### **Bestehende Bauten und Anlagen im Gewässerraum**

<sup>1</sup> Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen im Gewässerraum dürfen

- a. erhalten werden;
- b. angemessen erweitert, umgebaut oder in ihrem Zweck geändert werden, wenn dadurch die Funktionen des Gewässerraums nicht zusätzlich beeinträchtigt und im Übrigen die Bedingungen von § 109 eingehalten werden.

### II.

Keine Fremdänderungen.

### III.

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision fest.<sup>1)</sup>

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Lerf

die Landschreiberin: Heer Dietrich

---

1) Vom Regierungsrat am \$ auf den \$ in Kraft gesetzt.